



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 10. April 1990

NR. 1255

Kanton Solothurn Amt für Raumplanung
E 1. APR. 1990
DK

HOFSTETTEN-FLÜH: Erschliessungsplan Unterer Landskronweg / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan Unterer Landskronweg, Situation mit dem Längenprofil 1:500/50** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Januar bis 23. Februar 1990. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan an seiner Sitzung vom 13. März 1990.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan Unterer Landskronweg, Situation mit Längenprofil der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Hofstetten-Flüh:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.18)
=====

(Staatskanzlei Nr. 106) KK

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2), Bi/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (folgen
später)
Tiefbauamt (2)
Kreisbauamt III, Amthaus, 4243 Dornach
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Soloth. Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4114 Hofstetten-Flüh, mit je ³ 1 gen. Plan (fol-
gen später), Verrechnung im KK, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4114 Hofstetten-Flüh
Ingenieurbüro Hans Vorburger, Niederbergstr. 1, 4153 Reinach

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Hofstetten-Flüh: Erschliessungsplan Unterer
Landskronweg